



Anforderungen an Wasserrechtsanträge zur Entnahme von Grundwasser zur betrieblichen Wasserversorgung bis 600.000 m³/a

(7/14)

Hinweis:

Es wird empfohlen vor der Antragsaufstellung ein Vorgespräch mit der Bezirksregierung Köln über den genauen Umfang des Antrages und die Zahl der Antragsexemplare zu führen!

1 Antrag

- Antragsteller (Name, Anschrift bzw. Firmensitz, Tel., Fax, E-Mail-Adresse etc., aktuelle / r Gewässerschutzbeauftragte / r)
- Art der beantragten Befugnis (Erlaubnis, gehobene Erlaubnis, Bewilligung)
- Umfang der beantragten Befugnis (in m³/h, m³/d und m³/a)
- Verwendungszweck, Verwendungsgebiet
- ggf. gesonderter Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns mit Begründung und Erklärung gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 WHG

2 Erläuterungsbericht mit

2.1 Allgemeines

- Lage der Entnahmestelle(n) (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwert als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETRS89)
- Baubeschreibung der Entnahmeanlage(n)
- bisherige Befugnis zur Grundwasserentnahme
- Eigentumsverhältnisse an der / den Entnahmeanlage(n) (mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster)



- ausführliche Begründung des Antragsbegehrens bei Beantragung einer gehobenen Erlaubnis oder Bewilligung
- Förderleistung des/der einzelnen Brunnen / Schüttung der einzelnen Quelfassung(en) (für vorhandene Brunnen ist ein Brunnen- und Pumpenfragebogen als Muster beigefügt, siehe Anlage 1)
- zeichnerische Darstellungen (siehe Abschnitt 4)
- organisatorischen und technischen Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Bauphase (Brunnenneubau)

2.2 Bedarfsnachweis

- Darstellung der Grundwasserentnahmen der letzten 20 Jahre in m^3/a , tabellarisch und grafisch dargestellt mit erläuterndem Text,
- derzeitiger Bedarf (textliche Darstellung und Fließdiagramm; Muster siehe Anlage 2); daraus müssen hervorgehen: Brunnenförderung, Verbrauchsstellen (Angaben in m^3/h), Mehrfachnutzungen, ggf. Temperaturentwicklung, Ableitung des gebrauchten Wassers (Mengenangaben an den einzelnen Verbrauchsstellen), Verdunstungsverluste (mit prozentualer und absoluter Mengenangabe), Rohrnetzverluste (prozentual und absolut); die ergriffenen Maßnahmen zur Verlustreduzierung sind darzulegen
- Prognose des zukünftigen Bedarfs: textliche Erläuterung und Fließdiagramm; es muss ersichtlich sein, an welchen Verbrauchsstellen warum ein Mehrbedarf entsteht, Kreislauf- und Mehrfachnutzung usw. analog Abschnitt "derzeitiger Bedarf"
- Darstellung der in der Vergangenheit vorgenommenen Wassereinsparungen sowie der künftigen Einsparmöglichkeiten
- Begründung für die Notwendigkeit des Grundwassereinsatzes mit Beschreibung von Alternativen
- Verbleib des genutzten Wassers; Einleiterlaubnis, Datum des Bescheides und der Befristung, Aktenzeichen



3 Dargebotsnachweis

3.1 Hydrogeologie

- Darstellung der geologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet der Fassungsanlagen: Ausbildung und Mächtigkeit des durch die Entnahme beanspruchten Grundwasserleiters, seiner Deckschichten sowie des Liegenden; Basiskarte der Sohlfläche des Grundwasserleiters
- Hydraulische Kenndaten des Grundwasserleiters: Durchlässigkeitsbeiwerte, nutzbares Porenvolumen, Transmissivität, Abstandsgeschwindigkeit; sofern vorhanden, Beschreibung und Auswertung von Pumpversuchen; Angaben zur Absenkung in den Entnahmebrunnen
- Darstellung der Ausbildung und Größe des / der Absenktrichter / des Absenkkfeldes, Berechnung der Unteren Kulmination und der Entnahmebreite
- Abgrenzung des Einzugsgebietes

3.2 Grundwasserdargebot

- Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse anhand von Grundwasserspiegelplänen im Maßstab 1:10.000 Basis DGK (für engeren Entnahmbereich 1:5.000) bis 1:25.000 für niedrige, mittlere und hohe Grundwasserstände mit Eintragung der zur Konstruktion verwandten Grundwassermessstellen unter Angabe der dort ermittelten Grundwasserstandshöhe in m ü. NN und NHN (die Zeitpunkte für die Darstellung sind mit der BR abzustimmen). Sofern Vorfluter mit dem Grundwasser korrespondieren, ist den Spiegelplänen eine Flusswasserganglinie mit Eintragung des Zeitpunktes der Spiegelplanaufnahme beizufügen. In Spiegelplänen ist das Einzugsgebiet und Einflussgebiet der Fassungsanlagen hervorzuheben. Die für die Konstruktion der Spiegelpläne verwendeten Messpunkte und Messwerte sind in die Spiegelpläne einzutragen. In Sonderfällen können sie in einer gesonderten Karte dargestellt werden



- Darlegung der hydrologischen Grunddaten (Niederschlag, Verdunstung, oberirdischer und unterirdischer Abfluss), Ermittlung der Grundwasserneubildung
- Grundwasserstandsganglinien für repräsentative Messstellen; Auflistung der Messstellen mit Angaben der amtlichen (LGD) und internen Bezeichnung, Rechts- und Hochwerte, Gelände-, Messpunkte
- Grundwasserbilanzierung, unter Berücksichtigung der Korrespondenz Vorfluter / Grundwasser sowie andere Grundwasserhorizonte, Auswertung von Quellschüttungsmessungen, gewinnbares Grundwasserdargebot. Bei der Bilanzierung sind im Einzugsgebiet vorhandene Wasserrechte sonstiger Wasserrechtsinhaber zu berücksichtigen
- Aussagen zum Uferfiltratanteil, Aussickerung aus Oberflächengewässern
- Darstellung der Grundwasserflurabstände zur Zeit der Antragstellung
- Darstellung der Grundwasserbeschaffenheit im Zustrom zur Fassungsanlage; bekannte Grundwassergefährdungen (Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen, Baggerseen, Schadensfälle) sowie Auswirkungen der Entnahme hierauf (z.B. Umlenkung / Mobilisierung von Schadstofffahnen)

4 Darstellung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf "Dritte" (Wasserrechte, Realnutzung, Natur etc.)

- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (z.B. Einzugsgebiet, Absenkungstrichter) mit Begründung
- Darstellung der Beeinflussung anderer Entnahmen und Nutzungsansprüche
- Darstellung der Umweltbeeinflussung
- Darstellung und Bewertung des Eingriffs durch die Benutzung und die zugehörigen Anlagen (einschl. ihrer Erstellung) im Hinblick auf die Schutzgüter, wobei der Schwerpunkt auf die Grundwasserverhältnisse vor und nach Aufnahme der Förderung zu legen ist (Veränderung des Flurabstands,



Folgen für Vegetation und Fauna und für die Realnutzung), ggf. bodenkundliches und land- bzw. forstwirtschaftliches Gutachten

- Vermeidung und Ausgleich des Eingriffs (Beschreibung von möglichen Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen; Darstellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen)
- Bei Eingriffen in die Natur und Landschaft ist im Benehmen mit der Höheren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen
- Grundwasserstandsdifferenzkarten

5 Pläne und Zeichnungen

5.1 Pläne

- Topografische Karte im Maßstab 1:25.000 zur Übersicht mit Hervorhebung der Entnahmestelle(n)
- Lageplan im Maßstab 1:10.000 mit Eintragung der vorhandenen Grundwassermessstellen mit Bezeichnung und / oder amtlichen Sortiernummer der Messstellen, die Messstellen des Antragstellers sind farblich hervorzuheben, sowie Eintragung der einzelnen Entnahmestellen
- Katasterplan Maßstab 1:250, 1:500 oder 1:1.000 (für engeren Entnahmebereich; je nach Größe der Gesamtanlage) mit genauer Lage der Entnahmestelle(n), den zugehörigen Anlagen sowie Verlauf der Hauptwasserleitungen. Im Eigentum des Antragstellers befindliche oder gepachtete Grundstücke sind farblich hervorzuheben
- Ausschnitt aus der geologischen Karte (für Einzugsgebiet) mind. M 1:25.000

5.2 Zeichnungen

- Zeichnerische Darstellung des Brunnenkopfes / der Brunnenköpfe mit Vorschacht / der Quelfassung(en) im Maßstab 1:25
- geologisches und Ausbauprofil des / der Entnahmebrunnen



Auf sämtlichen Karten sind Nordpfeil und Kartenmaßstab anzugeben.

6 Unterlagen für eine Prüfung nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Es ist darzulegen, ob sich im Einzugsgebiet der Gewässerbenutzung und/oder im Bereich der zu errichtenden Anlagen ein FFH-Gebiet oder ein Vogelschutzgebiet befindet.

Für den Fall, dass sich im Einzugsgebiet der Gewässerbenutzung und/oder im Bereich der zu errichtenden Anlagen ein FFH-Gebiet oder ein Vogelschutzgebiet befindet, sind zusätzlich Unterlagen für eine FFH-Prüfung und für eine Prüfung nach der Vogelschutzrichtlinie vorzulegen. Eine solche Prüfung bezieht sich auf die Auswirkung der Gewässerbenutzung, der eigentlichen Anlage und der Errichtung der Anlage. Darüber hinaus ist darzulegen, ob und wie die Auswirkungen ausgeglichen werden können.

Vorzulegende Kartenwerke:

- Karte des Einzugsgebiet und Einflussgebietes mit Eintrag der zu errichtenden oder zu wartenden Anlagen und der FFH- und Vogelschutzgebiete;
- Grundwasserflurabstandskarte des oberen Grundwasserleiters für einen mittleren Grundwasserstand vor der beantragten Grundwassernutzung sowie bei Förderung mit Eintragung aller grundwasserabhängigen Biotope;
- Grundwasserstandsdifferenzkarte aus dem Vergleich des Grundwasserflurabstandes vor und während der Entnahme; geeignete Schnitte.

Hierzu wird insbesondere auf die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43 EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) vom 26.04.2000 (VV-FFH) verwiesen.



7 Umweltrelevanz

(Unterlagen für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls bei einer Entnahme von > 100.000 m³ Wasser)

Bei jeder Grundwasserentnahme wird von der Behörde geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die vorzulegenden Unterlagen müssen daher ausreichende Darlegungen für eine solche Prüfung enthalten. Insbesondere ist unter Beachtung der Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I Nr. 7 S. 94) darzulegen:

- Größe der Entnahme einschließlich Zusammenwirken mit Entnahmen Dritter im Verhältnis zum Dargebot
- Notwendigkeit neuer baulicher Anlagen, beim Bau oder Betrieb entstehender Abfall und seine Beseitigung
- vorhandene schützenswerte Gebiete (Feuchtgebiete, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete etc.) im Absenk- und Einzugsbereich und Auswirkungen der Wassergewinnung
- Einwirkung der Wasserentnahme auf die Vegetation
- Vorhandensein und Auswirkung der Entnahme auf gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 42 LNatSchG im Einzugs-/Absenkbereich
- Vorhandensein kulturhistorisch bedeutsamer (Denkmale, Baudenkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaft) Anlagen im Einzugs- / Absenkbereich und Auswirkungen der Wassergewinnung darauf
- Auswirkungen der Wassergewinnung über die Staatsgrenze

Bei schon vorhandenen Anlagen/ausgeübten Nutzungen sind die Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand darzulegen.



Anlage 1: Brunnen- und Pumpenfragebogen

- 1.1 Betreiber des Brunnens
- 1.2 Anschrift des Betreibers
-
-
-
- 2.1 Bezeichnung des Brunnens
- 2.2 Amtliche Messstellen-Nr.
- 2.3 Lage des Brunnens
- 2.3.1 Stadt/Gemeinde
- Kreis
- 2.3.2 Gemarkung
- 2.3.3 Flur
- 2.3.4 Flurstück(e)
- 2.4 Gauß-Krüger-Koordinaten
- 2.4.1 Rechtswert
- 2.4.2 Hochwert
- 2.4.3 Nr. Topografischen Karte M 1:25.000
- 2.5 UTM-Koordinaten (ETRS 89)
- 2.5.1 Ostwert / Rechtswert
- 2.5.2 Nordwert / Hochwert



- 3 Brunnen
- 3.1 Brunnenart
- 3.2 Baujahr des Brunnens
- 3.3 Verbundbetrieb mit Brunnen Nr.
- 3.4 Geländehöhe am Brunnen (GOK)
- 3.4.1 Geländehöhe am Brunnen (GOK) m ü NHN
- 3.4.2 Geländehöhe am Brunnen (GOK) m ü NN
- 3.5 Tiefe des Brunnens m
- 3.6 Wasserspiegel in Ruhe
- 3.6.1 Wasserspiegel in Ruhe m ü NHN
- 3.6.2 Wasserspiegel in Ruhe m ü NN
- 3.7 Wasserspiegel bei Normalbetrieb
- 3.7.1 Wasserspiegel bei Normalbetrieb m ü NHN
- 3.7.2 Wasserspiegel bei Normalbetrieb m ü NN
- 3.8 Bezugspunkt für Messungen
- 3.8.1 Höhe des Bezugspunktes für Messungen
im Brunnen m ü NHN
- 3.8.2 Höhe des Bezugspunktes für Messungen
im Brunnen m ü NN
- 3.9 Durchmesser des Steigrohres mm
- 3.10 Durchmesser des Filterrohres mm
- 3.11 Lage der Filterstrecke(n) von bis m u GOK

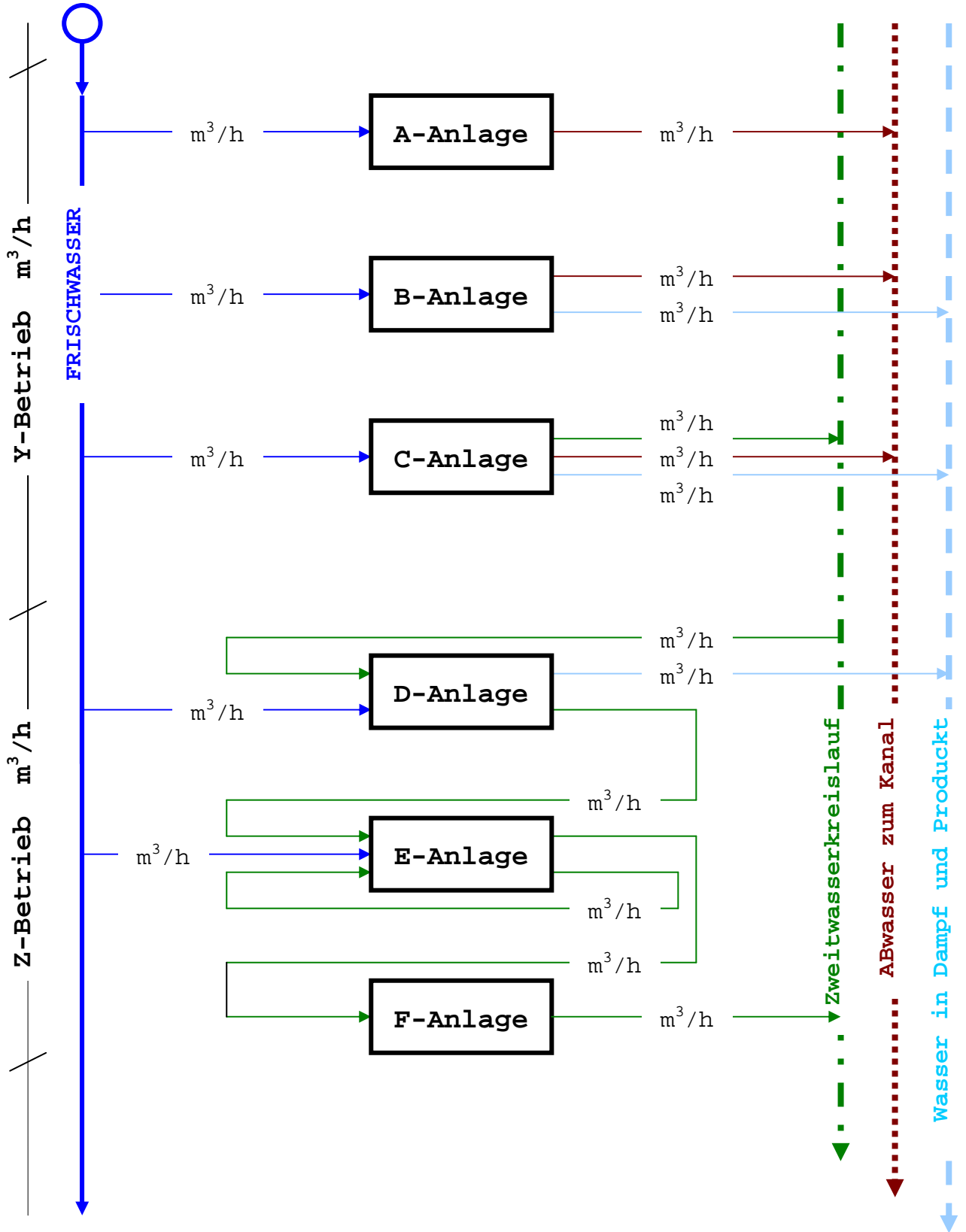


von bis m u GOK

von bis m u GOK

- 4. Pumpendaten
- 4.1 Art und Fabrikat der Pumpe(n)
- 4.2 Anzahl der Pumpen über/unter Wasser
- 4.3 Einbaujahr der Pumpe(n)
- 4.4 Förderleistung bei Normalbetrieb m³/h
- 4.5 Maximale Förderleistung m³/h
- 4.6 Antriebsenergie (Art)
- 4.7 Antriebsleistung kW
- 4.8 Förderhöhe bei Normalbetrieb m
- 4.9 Förderhöhe bei maximaler Leistung m
- 4.10 Einbautiefe der Pumpe(n) (OK Saugstelle) m

Anlage 2: Verbrauchsschema



**Hinweise:**

- Sämtliche Antragsunterlagen müssen sich auf dem neuesten Stand befinden.
- Der Antrag ist vom Antragsteller und vom Planverfasser zu unterzeichnen.
- Auf § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei baulichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Entnahme wird hingewiesen. Bei der Antragsvorlage ist anzugeben, ob im Bereich der Entnahme ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird und für den Brunnenneubau / -umbau usw. eine Zustimmung nach § 34 FlurbG vorliegt.
- Antragsunterlagen die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind insbesondere im Hinblick auf Bestimmungen des Datenschutzes und des Informationsfreiheitsgesetzes - entsprechend kenntlich gemacht - getrennt von den übrigen Unterlagen einzureichen. Um den an dem Verfahren zu beteiligenden Dienststellen auch ohne Kenntnis dieser Ausführungen die Abgabe einer sachdienlichen Stellungnahme zu ermöglichen, ist den eigentlichen Antragsunterlagen eine grobe Beschreibung des Inhaltes dieser separat beiliegenden Interna beizufügen.